Arne Schneider

-2132

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28. Juli 2015

"Innerbremische Finanzbeziehungen"

"Einrichtung einer Senatsarbeitsgruppe"

A. Problem

Angesichts des für die beiden bremischen Städte bestehenden kurzfristigen Handlungsbedarfs zur Einhaltung des Konsolidierungspfades müssen mit dem Abbau von Doppelstrukturen zwischen den beiden Gemeinden Synergien gehoben und diese bei den Neuverhandlungen der innerbremischen Finanzbeziehungen berücksichtigt werden. Diese Verhandlungen sollen mit dem Ziel geführt werden, dass die Städte Bremen und Bremerhaven das Sanierungsziel erreichen können.

B. Lösung

Gegenstand der Verhandlungen soll das Angebot an die beiden Stadtgemeinden sein, eine Landespolizei einzuführen, die bisherigen kommunalen Lehrerinnen und Lehrer als Landeslehrer und grundsätzlich alle kommunalen Pensionäre vom Land zu übernehmen. Den beiden Stadtgemeinden soll in Zusammenhang mit der Übernahme der Landeslehrer angeboten werden, auch das nichtunterrichtendende Personal an Schulen zu übernehmen.

Ferner soll das Angebot an die Stadt Bremerhaven das Facilitymanagement für die Landesverwaltungsstandorte in Bremerhaven auf Seestadt-Immobilien zu übertragen sowie die Gehaltsabrechnung und den Personalservice für die Stadt Bremerhaven am Standort Bremerhaven für die Beschäftigten der Landesverwaltung in Bremerhaven, die Beschäftigten der Gesellschaften des Landes in Bremerhaven und der Gesellschaften Bremerhavens in Zukunft durch die Performa-Nord zu erbringen, Gegenstand der Verhandlungen sein.

Zur Steuerung dieses Prozesses des Landes mit den beiden Stadtgemeinden wird vom Senat eine Senatsarbeitsgruppe mit Vertretern des Magistrats eingesetzt.

Die Senatsarbeitsgruppe wird die nach der Sanierungsvereinbarung zwischen dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Umsetzung und Einhaltung des Konsolidierungskurses 2010/2020 eingesetzten gemeinsamen Arbeitsgruppe begleiten. Aufgaben der Arbeitsgruppe gemäß der Nummer 6 der Sanierungsvereinbarung sind:

 die Abstimmung und Koordination der kurz- und mittelfristigen Planungen der Einzelhaushalte (einschließlich innerbremischer Verrechnungen und Erstattungen),

- ein unterjähriges Controlling der Haushaltsverläufe und der Bezüge zwischen den Einzelhaushalten.
- die Identifikation eventueller Handlungs- bzw. Anpassungsbedarfe in Vollzug, Planung und/oder bei den zu leistenden Konsolidierungsbeiträgen der beteiligten Gebietskörperschaften - insbesondere aufgrund finanzieller Folgen von Entscheidungen des Bundes und/oder des Landes Bremen, soweit sie unterschiedliche finanzielle Auswirkungen auf die Gemeindehaushalte haben - sowie die Vorbereitung entsprechender Lösungsvorschläge,
- die Überprüfung der Wechselwirkungen zwischen den innerbremischen Finanzbeziehungen (insbesondere Kommunaler Finanzausgleich) und den bestehenden Konsolidierungsanforderungen,
- regelmäßige Sachstandsberichte an den Senat und den Magistrat der Stadt Bremerhaven sowie an die Bürgerschaft und die Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung und
- der Informationsaustausch zur externen Vermittlung des bremischen Konsolidierungskurses (insbesondere Vorbereitungen und Konsequenzen des Stabilitätsrates).

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem

Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

- 1. Zur Neuorganisation der innerbremischen Finanzbeziehungen und dem Abbau von Doppelstrukturen bei den beiden Stadtgemeinden setzt der Senat eine Senatsarbeitsgruppe ein.
- 2. Die Senatsarbeitsgruppe begleitet die gemeinsame Arbeitsgruppe nach der Nummer 6 der Sanierungsvereinbarung zwischen dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Umsetzung und Einhaltung des

Konsolidierungskurses 2010/2020 vom 6. Dezember 2011 wahr.

- 3. Der Senatsarbeitsgruppe gehören der Präsident des Senats, die Senatorin für Finanzen, der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie der Oberbürgermeister und der Bürgermeister der Stadt Bremerhaven an. Je nach Stand der Verhandlungen werden der Senator für Inneres und die Senatorin für Kinder und Bildung sowie aus Bremerhaven der Schuldezernent und das für die Ortspolizeibehörde zuständige Magistratsmitglied hinzugezogen.
- 4. Die Federführung liegt bei der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei. Die Geschäftsführung übernimmt der Haushaltsdirektor gemeinsam mit dem Magistratsdirektor.
- 5. Die Senatsarbeitsgruppe wird gebeten, dem Senat im Herbst 2015 erste Eckpunkte für die Neuordnung der innerbremischen Finanzbeziehungen vorzulegen.